

Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresden, Donnerstags, den 28. Februar 1833.

Nachrichten vom Landtage.

Fünfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer,
am 27. Februar, 1833.

Die Sitzung beginnt nach Elfs Uhr. Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung erheben sich nach und nach die Mitglieder D. Deutrich, Prinz Johann, Reiche-Eisenstuck, D. Krug, Bernhardi, um auf verschiedene Berichtigungen anzutragen. Außer andern nur einzelne Worte betreffenden, bemerkte Reiche-Eisenstuck, daß dem Protocolle zufolge, bei der Abstimmung über den Schlußantrag des Deputationsberichts die Kassenbilletts betreffend (s. Nr. 16. d. Beil.), sich 17 Stimmen dafür und 19 dagegen ausgesprochen hätten. So viel er sich erinnere, seien die Stimmen anfangs gleich gewesen, und der Präsident habe durch seine Stimme den Ausschlag gegeben; es frage sich nun, ob der Präsident als solcher, oder durch seine Wirkstimme als Mitglied der Kammer diesen Ausschlag gegeben habe. Im erstern Falle würde es scheinen, als sei der Beschluß dem §. 97. der Landtagsordnung entgegen, wornach bei eintretender Stimmengleichheit die Sache in einer folgenden Sitzung wieder zum Vortrage zu bringen sei, und erst, wenn auch da eine Stimmenmehrheit nicht erlangt werde, die Stimme des Präsidenten als solcher den Ausschlag geben solle.

Da aber der Präsident erklärte, daß er zu Vermeidung des nochmaligen Vortrags, der bei anfänglicher Stimmengleichheit nach §. 97 erforderlich geworden sein würde, mit seiner Wirkstimme zu der Meinung übertreten sei, wofür sich 18 Mitglieder bereits erklärt hatten, so ward die Angabe im Protocolle, daß 19 gegen 17 gestimmt hätten, als vollkommen richtig befunden.

Hiernächst wünschte D. Krug, daß die Namen derjenigen, welche ein angebrachtes Amendement unterstützt hätten, im Protocolle angegeben werden möchten, wegen des Interesses, welches die Leser der gedruckten Protocolle daran nehmen könnten. — Bei einer desfalligen Abstimmung sprach sich die Mehrzahl der Kammer dagegen aus, daß dieß zur Regel gemacht werden möchte; bei einer anderweiten Abstimmung aber für den Antrag des v. Carlowitz, daß die Namen Einzelner, welche ein Amendement unterstützt hätten, auf ihren ausdrücklichen Wunsch in das Protocoll aufzunehmen seien. — In Folge dieses Beschlusses bat D. Krug, ihn als einen, der das Amendement des Secretair Hartz, daß man keinen Unterschied zwischen Kassenbilletts und Kassen Scheinen machen möge, unterstützt habe, namentlich aufzuführen.

Nach diesen Berichtigungen wurde das Protocoll genehmigt und durch Meinhold und v. Dypel mit vollzogen.

Man ging nun zur Vorlesung des auf der Registrande neu Verzeichneten über:

1. E. A. Mastius in Leipzig überreicht Ideen zu einer Versicherungsanstalt für Mobil- und Immobilienbrandschäden, auch Viehverlust.

Auf Antrag des D. Keil wird beschlossen, diese Eingabe sofort an die Deputation der 2. Kammer, welcher der Gesetzentwurf über die künftige Einrichtung des Immobilien-Brandcasseninstituts zugewiesen worden, abzugeben.

2. D. Krug übersendet das 2. Stück des 1. Bandes des Repertorii der in- und ausländischen Literatur vom J. 1833, worin sich eine Recension der Grohmann'schen Schrift über das Princip des Strafrechts befindet, mit der Bitte, solches an die 4. Deputation abzugeben. —

Das gedachte Mitglied bemerkt zur Erläuterung, daß die Grohmann'sche Petition wegen Abschaffung der Todesstrafe Schritt vor Schritt jener Recension folge, und ohne diese also unverständlich sein würde. — Der Präsident zeigt an, daß die Eingabe bereits an die 4. Deputation abgegeben worden sei.

3. Protocoll v. 26. Febr., womit der Präsident v. Gersdorf das Gesuch des Kammerherrn Grafen v. Hohenthal um Zulassung in die Kammer der Letztern anzeigt. Gehört zur heutigen Tagesordnung.

4. Ein Allerhöchstes Decret, worüber bereits in der heutigen geheimen Sitzung verhandelt worden.

5. Die Inspectoren des Waisenhauses des Meißner Kreises zu Pirna, Oberconsistorialdirector v. Weber und Amtshauptmann v. Houwald überreichen die 18. und 19. Nachricht über die unter ihrer Inspection stehende Anstalt zur Vertheilung an sämtliche Mitglieder der Kammer.

6. Die von der zweiten Deputation vorgelegte Redaction des Gesetzes über die Kassenbilletts.

Es entstand hierüber eine längere Discussion über die Frage, ob man die Redaction dieses Gesetzes sofort in Berathung ziehen, oder nach vorgängigem Drucke derselben auf die Tagesordnung in einer der folgenden Sitzungen bringen wollte? Für die erstere Meinung sprach sich insbesondere der D. Grohmann aus, indem er auf den großen Zeitverlust, den das Aussehen der Berathung bis nach dem vorgängigen Drucke dieses neu redigirten Entwurfs verursachen würde, aufmerksam machte, und zugleich auf die Erwartungen des Publikums, welches schon lange an die Stelle von Verhandlungen über Formalitäten etwas Reelleres treten zu sehen wünsche. Da die Verhandlungen über den Gesetzentwurf noch im frischen Andenken wären, so bedürfe es in der That nur der Vorlesung der neuen Redaction, um einen Entschluß darüber sofort fassen zu können. Man solle nur bedenken, daß es keineswegs gleichgiltig sei, ob man schnellere Fortschritte